

1412 229 (73)

Der Gewerksverein.

Zentralorgan des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine (H.-D.).

Erscheint am
1. und 16. jeden Monats.

Redaktion und Expedition
Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/23.
Fernsprecher: Amt Alg. 4720.

Abonnementspreis
pro Vierteljahr Mf. 1.50.

Nr. 6:

Berlin, den 16. März 1921.

53. Jahrgang.

Inhalt.

Gewalt vor Recht. — Mietssteuer und Reichs-
mietengesetz. — Ein Generalstreik. — Die ameri-
kanischen Gewerkschaften. — Soziales. — Arbeiter-
bewegung. — Aus dem Auslande. — Aus dem Ver-
bände. — Amtlicher Teil.

Gewalt vor Recht.

Die Würfel sind gefallen: Die Verhandlungen in London sind ergebnislos verlaufen, haben zum Bruch geführt. Die Staatsmänner der Alliierten haben von ihren wahnwitzigen Forderungen keinen Teuf nachgelassen; die deutschen Gegenwortschläge sind von ihnen rundweg abgelehnt worden. Die Möglichkeit einer Verständigung zwischen den feindlichen Völkern ist für eine weitere Frist begraben, der Kriegszustand, wenn auch in unblutigeren Formen, wieder aufgelebt. Das und Nachsicht haben noch einmal über die Vernunft den Sieg davongetragen. Und doch zeigt der Ausgang der Londoner Verhandlungen einen Lichtstrahl: Die Revision des Versailler Friedensdiktaats hat ihren Anfang genommen. Der sogenannte Friedensvertrag ist durch die seitens der Gegner getroffenen Maßnahmen gebrochen, und wenn dieser Bruch zunächst auch von nachteiligen Folgen für das deutsche Volk begleitet ist, so ist damit doch die erste Schwarte in dieses Unrecht so genannte Friedensinstrument gekommen, das sich sehr bald immer mehr als unbrauchbar erweisen wird.

Der Bruch des Friedensvertrages von Versailles durch die Entente besteht darin, daß sie als „Strafe“ für die Ablehnung der Pariser Forderungen ihre „Sanktionen“ schon jetzt hat in Kraft treten lassen, von denen der Reichskanzler durchaus guttrefend sagte, daß sie nichts anderes sind als Gewalttaten, mit denen die ehrenwürdigen Begriffe des Rechts nichts zu tun haben. Französische, englische und belgische Truppen haben in schwerer Kriegsausrüstung Duisburg, Ruhrort und Düsseldorf besetzt. Dazu hatte die Entente kein Recht. Denn nach dem Versailler Vertrage dürfen Zwangsmaßnahmen erst dann getroffen werden, wenn die endgültige Gewißheit besteht, daß Deutschland seine Verpflichtungen nicht erfüllt. Bis zum 1. Mai aber sollte die Wiedergutmachungskommission die Höhe der Reparationssumme festgestellt haben. Da das bisher noch nicht geschehen ist, auch noch keine Vereinbarung mit uns darüber getroffen werden konnte, durfte nach dem Wortlaut des Vertrages jedenfalls die Besetzung weiteren deutschen Gebietes vor dem 1. Mai nicht erfolgen. Da dies jetzt doch geschehen ist, hat die Entente selbst den von

ihm diktierten Vertrag gebrochen; er besteht von rechtswegen nicht mehr.

So wichtig diese Feststellung ist, so bringt sie uns nicht über die recht ernste Tatsache hinweg, daß drei wichtige Rheinbäfen und Sitze bedeutender Industrien von feindlichen Truppen besetzt sind und dem ganzen deutschen Wirtschaftsleben neue blutende Wunden geschlagen werden. Dazu kommen weitere wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen von zunächst noch unübersehbarer Tragweite, deren Ausführung erst im Gange ist und unserer ohnehin hart leidenden Volke neue schwere Sorgen bereiten muß, ohne daß allerdings damit der Wiederaufbau Nordfrankreichs oder die Aufbringung der von uns verlangten 226 Milliarden Goldmark auch nur um ein Körnchen gefördert werden könnte.

Was tun in dieser schweren Zeit? Das deutsche Volk, das nur unter dem Druke der Not der Zeit den Friedensvertrag von Versailles unterzeichnet hat, hat gleichwohl immer und immer wieder mit Ernst und Nachdruck betont, daß es fest entschlossen sei, die übernommenen Verpflichtungen getreulich und nach besten Kräften zu erfüllen. Und es hat durch die Tat bekundet, daß es seine Versprechungen einzulösen gewillt ist. Wenn man ihm jetzt mit neuen Zwangsmaßnahmen kommt, so darf es sich im Bewußtsein seines guten Willens trotzdem nicht aus der Ruhe bringen oder sich gar zu unüberlegten Schritten hinreißen lassen. Insbesondere die Bewohner des neu besetzten Gebietes, die unter der neuen Lage namentlich schwer zu leiden haben, müssen sich in das Unabänderliche fügen und vor allen Dingen Ruhe und Disziplin bewahren. Diese Mahnung spricht auch aus einem Ausrufe, den die im besetzten rheinischen Gebiet gewählten Reichstagsabgeordneten der Deutschen demokratischen Partei, der Deutschen Volkspartei, der Deutschnationalen Volkspartei, der sozialdemokratischen Partei und der Zentrumsparlei gemeinsam veröffentlicht haben. Nach einem Hinweis, was die Annahme der Pariser Beschlüsse für das deutsche Volk bedeutet hätte, und daß die Entente mit ihren neuesten Maßnahmen die Einheit des deutschen Vaterlandes zu zertrümmern beabsichtigt, heißt es dann weiter:

Rheinländer, Rheinbessen! Pfälzer! Ihr seid vor allen anderen deutschen Stämmen berufen, der Welt zu zeigen, daß nichts imstande ist, im deutschen Volk den Willen zur nationalen Einheit, die Reichstreue und Reichsfreudigkeit zu zerstoren. Länger als zwei Jahre schon tragt ihr die schwere Last der feindlichen Besetzung. Sie hat das Band, das Euch mit Deutschland eint, nicht gelockert, sondern noch enger und fester ge-

hermöcht hat. Auch als Sechziger füllt Kollege Hartmann die ihm übertragenen zahlreichen Ämter voll aus, und wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß es ihm noch recht viele Jahre vergönnt sein möge, in unverminderter Rüstigkeit Dienst am Volke zu tun.

Unser Gewerbeverein der Frauen und Mädchen ist in die erfreuliche Lage gekommen, eine eigene Geschäftsstelle in unserem Berliner Verbandsbauseins Leben zu rufen. Mit ihrer Leitung ist Frau Regine Deutsch, eine bekannte Vorkämpferin der Frauenrechte, betraut. Für Auskunfterteilung in Fragen des sozialen und gewerkschaftlichen Lebens ist Frau Deutsch jeden Montag von 11 bis 12 und jeden Donnerstag von 6—7 Uhr zu sprechen. Sie wird auch die schriftliche und rednerische Propaganda für den Gewerbeverein betreiben und die Schriftleitung des Organs, das seit Anfang d. J. den Namen „Für Beruf und Haus“ führt, übernehmen.

Wir hoffen, daß die Einrichtung der Geschäftsstelle einen Wendepunkt in der Geschichte des Gewerbevereins der Frauen und Mädchen bilden wird. Eine freigestellte Beamtin bietet natürlich für die Agitation ganz andere Aussichten, als wenn diese nur nebenamtlich betrieben werden kann. Und doch werden die Erfolge umso größer sein, je mehr sich die Brudergewerbevereine die tatkräftige Unterstützung angelegen sein lassen werden. Jetzt, wo die Entwicklungsmöglichkeiten für den Gewerbeverein der Frauen und Mädchen wirksamer als vorher gefördert werden können, sollte in allen Ortsverbänden eine tuge Tätigkeit einsetzen, um die bestehenden Frauenvereine zu stärken und zu vergrößern, wo noch kein Verein existiert, einen solchen zu gründen. Dann muß und wird es gelingen, den Gewerbeverein der Frauen und Mädchen so groß und so stark zu machen, daß er den Wettbewerb mit den Konkurrenzorganisationen mit Erfolg aufnehmen kann.

Neue Ortsverbände. Am 9. Februar wurde in Braunschweig unter dem Vorsitz des Kollegen Drebert wieder ein Ortsverband ins Leben gerufen, dem die Ortsvereine der Metallarbeiter, der Brauer und der Fleischerangehörigen angehören. Zum Vorsitzenden wurde der Kollege Drebert gewählt. — Auch in Glatz ist es gelungen, den in der Kriegszeit eingegangenen Ortsverband neu zu beleben. Die Leitung ist dem Kollegen Heinrich übertragen worden.

Es gibt noch einige Orte, wo früher Ortsverbände bestanden haben und ein Wiederaufbau dringend zu wünschen wäre. Möge das Beispiel von Braunschweig und Glatz hier anspornend wirken!

Literatur.

Salute-Geld und Friedensvertrag. Von Dr. Henry Behusen und Dr. Werner Gengmer. Zweite, neu bearb. Auflage (6.—20. Tausend). Verlag von Felix Meiner, Leipzig. 96 Seiten. Preis 5 M. Die Schrift hat sich die Aufgabe gestellt, die Wirkungen des Vertrages von Versailles auf die deutsche Volkswirtschaft und die deutschen Reichsfinanzen im Anschluß an wirtschaftsstatistische Zahlen darzustellen und ihre Folgen für die Zukunft zu untersuchen. Das Ergeb-

nis, zu dem die Verfasser kommen, ist geradezu niederschmetternd. Ihre Ausführungen müssen jeden gefühlsmäßigen Optimismus zertrüben. Ohne Übertreibung, aber auch ohne jede Verschönerung schildern die Verfasser die unerhörten Verluste in wirtschaftlichen Werten und wirtschaftlicher Produktivkraft, die Deutschland durch den Friedensvertrag auferlegt worden sind. Sie weisen nach, daß es unmöglich ist, unter den Lasten des Vertrages von Versailles jemals wieder den deutschen Außenhandel zu alter Blüte zu bringen, den Riesenüberschuß der deutschen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Auslande auszugleichen und die Reichsfinanzen ins Gleichgewicht zu bringen. Nur einen Ausweg gibt es, der uns vor dem gänzlichen Wirtschaftsverfall bewahren kann: das ist die baldige und gründliche Revision des Vertrages von Versailles. Solange aber darüber im Inlande noch nicht volle Einigkeit herrscht, wird es auch nicht gelingen, das Ausland davon zu überzeugen. Keine Schrift erscheint zur Verbreitung des Revisionsgedankens so geeignet wie die vorliegende Schrift, welche die Vorzüge wissenschaftlicher Gründlichkeit, leichter Verständlichkeit und flotter Schreibweise miteinander verbindet. Wir empfehlen die Schrift unseren Kollegen wärmstens.

Ämtlicher Teil.

1. Quittung über die eingegangenen Sammelgelder für die im Streit befindlichen Mitglieder des Gewerbevereins der Schneider.

Bäder: Spandau M. 31,00. **Fabrik- und Handarbeiter:** Dahshausen 50,00, Dornberg 50,00, Eggstein I 104,50, Fellhammer 116,75, Gumbau 15,50, Halle a. S. 30,00, Jauer 20,40, Pirtau 35,00, Rothembach 120,00, Tausa 35,00, Waldenburg 50,00, Zentsch 70,00. **Holzarbeiter:** Jauer 8,00, Mannheim 20,00, Rudolfsbad 20,00, Zittau 25,00. **Lebendarbeiter:** Berlin I 50,00, Burg 25,00, Pöggau 10,00, Spandau 20,00, Weichenfels 200,00. **Metallarbeiter:** Berlin VIII 50,00, Berlin IX 20,50, Berlin XII 37,00, Düsseldorf 150,00, Koblenz 100,00, Saar 100,00, Sörlitz 120,50, Tausan 20,00, Tattawitz 100,50, Waghütte 5,00, Königshütte 79,00, Wülheim-Ruhr 600,00, Wöhlfelden 20,00, Saaran 34,50, Sterkrade 100,00, Wilsbau 50,00. **Schneider:** Jüterburg 192,50, Landsberg 15,00. **Textilarbeiter:** Garthau 50,00, Gausdorf 17,00, Güls 100,00, Lammhausen 15,00, Teiffingen 25,00, Zittau 100,00. **Ortsverbände:** Augsburg 200,00, Naumburg 10,00. **Ohne Angabe des Ortsvereins:** Gubner-Rottsdam-Nawawes 25,00, Schubert-Ostrik 25,00, Ortsverein Simmersdorf 50,00. **Summe Mark 3426,65.**

Berlin, den 26. Februar 1921.

Rudolf Klein, Verbandskassierer.

Änderungen bezw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Braunschweig (Ortsverband). J. Drebert, Vorsitzender, Lessingpl. 5; R. Berlin, Schriftführer, Göttingstr. 23; A. Klingner, Kassierer, Wendenstr. 22.

Glatz (Ortsverband). H. Heinrich, Vorsitzender, Zimmerstr. 1; F. Krähig, Schriftführer, Biesenstr. 7; G. Konrad, Kassierer, Herrnh. 16.

Verantwortlicher Redakteur: Leonor Sevin, Berlin N.O. 55, Greifswalderstraße 231-21
Druck und Verlag: G. Sebecke u. Callinol, Berlin W., Potsdamerstraße 110.

knüpft. Nun will man zu wirksameren Mitteln greifen. Ihr wißt, was Euch zugebracht ist. Man will am Rhein eine Zollschranke errichten, um Euch wirtschaftlich von Deutschland abzuschneiden. Die wirtschaftliche Trennung bedeutet den ersten Schritt zur politischen Losreißung, zur Annexion. Eure schöne Heimat, die Perle der deutschen Länder, ist in Gefahr! Das Vaterland kann sie nicht schützen, Ihr allein könnt sie retten. Was auch kommen mag, wahr! Euer Deutschtum, haltet fest am Reich! Keine Macht der Erde ist stark genug, Euch gegen Euren Willen von Deutschland loszureißen. Vor allem: seid einig! Schließt Eure Reihen! Was immer auch kommen mag — reicht Euch die Hände zu dem einen einmütigen Gelöbniß: Komme, was kommen mag, wir bleiben deutsch!

Rheinländer, Rheinessen, Pfälzer! Die Augen der ganzen Welt sind auf euch gerichtet. Reigt ihr, daß deutsche Treue kein leerer Wahn ist, daß ihr eher alles ertragt, als daß ihr Deutschland jemals die Treue brähet. Waltet treue Wacht am deutschen Rhein! Das Vaterland vertraut auf euch!

Es kann kein Zweifel bestehen, daß diese deutschen Worte in den deutschen Herzen am Rhein lebhaften Widerhall finden werden. Wir möchten ihnen für unsere Kollegen in den neu besetzten Orten nur noch die Mahnung hinzufügen, nach wie vor auch treu zu unserer Gewerksvereinsarbeit zu halten, etwaigen Schikanen zum Trotz unsere Bewegung nach besten Kräften zu fördern und in Einigkeit und Geschlossenheit die Grundsätze der Deutschen Gewerksvereine auszubreiten zu suchen. Es wird auch einmal wieder Frühling werden im deutschen Lande.

Mietsteuer und Reichsmietengesetz.

Von R. Schumacher, Mitglied des Reichswirtschaftsrats.

Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß wir auf dem Gebiete des Wohnungswesens die aller schlimmsten Zustände zu verzeichnen haben. Die Höchstmietenerordnung hat eine willkürliche Steigerung der Mieten absichtlich und berechtigtweise verhindert. Die Hausbesitzer sind nur befugt, bis 30 pro Hundert der Friedensmiete zu steigern. Dieser Hundertsatz reicht nicht aus, um alle notwendigen Reparaturen in den alten Häusern vorzunehmen. Die Interessen der Vermieter und der Mieter stehen sich aber so schroff gegenüber, daß an eine freie Wirtschaft auf dem Gebiete des Wohnungswesens vorläufig noch nicht zu denken ist.

Der Neubau von Wohnhäusern aus privaten Mitteln ist zur Unmöglichkeit geworden. Die Herstellung eines Einfamilienhauses kostet 80—100 000 Mark. Um eine Verzinsung dieses Kapitals durchzuführen, müßte eine Miete erhoben werden, die kein Mensch bezahlen kann. Das hat zur Folge, daß jeder in seiner Wohnung bleibt und bleiben muß, weil er nicht die Möglichkeit hat, eine andere zu bekommen. Eine freie Wirtschaft durchzuführen, ist nur dann möglich, wenn der Mieter nicht mehr gezwungen ist, unter allen Umständen die Wohnung zu nehmen, die ihm zur Verfügung gestellt wird.

Es ist unmöglich, wenn der eine Teil auf Gnade oder Ungnade dem anderen Teil überliefert ist, das heißt, wenn der Mieter auf die Wohnung angewiesen und garnicht in der Lage ist, sich eine andere suchen zu können.

Die extremen Hausbesitzkreise fordern vollständige Freiheit und Aufhebung aller Zwangsmassnahmen. Sie möchten nicht nur die höheren Verwaltungslosten, sondern auch eine Erhöhung der Grundrenten aus dieser für sie günstigen Zeit herauschlagen. Die extremen Kreise unter den Mietern möchten das ganze Wohnungsweisen sozialisieren, ohne sich selbst darüber klar zu sein, welche Folgen dies zeitigen würde. Alle vernünftig Denkenden müssen hier trotz abweichender Ansicht in der einen oder anderen Frage einen Mittelweg gehen, welcher nicht vom eigenen, sondern vom Gesamtinteresse gewiesen wird. Das allgemeine Wohl der Neubau von Wohnungen, um den Hunderttausenden von Familien, die heute in Notwohnungen haufen, ein menschenwürdiges Obdach zu bieten. Aus sittlichen und gesundheitlichen Gründen muß die Ueberfüllung der einzelnen Wohnungen bekämpft werden. Die Tuberkulose ist um mehr als 100 Prozent gestiegen und die sittliche Entwicklung der heranwachsenden Jugend braucht an dieser Stelle nur angedeutet zu werden. Die überfüllten Wohnungen haben ein gut Teil Schuld an diesen Missständen.

Um das vorerwähnte Ziel zu erreichen, sind zwei Dinge, die nebeneinander herlaufen, notwendig: Der Neubau von Wohnhäusern mit staatlichem Zuschuß und die Instandsetzung der alten Wohnhäuser, damit nicht mehr Wohnungen unbrauchbar werden, als neue entstehen. Um das letztere zu erreichen, hat die Reichsregierung den „Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung der Wohnungsbau (sogenannte Mietsteuer)“ vorgelegt. Der Reichswirtschaftsrat hat, nachdem in dem Unterausschuß für Siedlungs- und Wohnungsweisen der Entwurf in einigen Punkten abgeändert worden ist, der Steuer zugestimmt. Danach soll für die Rechnungsjahre 1920—1941 zur Förderung der Wohnungsbeschaffung und der Siedelung eine Abgabe von allen Gebäuden die vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellt sind, erhoben werden. Die Einkünfte aus dieser Abgabe sind in erster Linie zur Verzinsung und Tilgung der zur Förderung der Wohnungsbeschaffung seit dem 1. Oktober 1920 aufgewandeten Beträge zu verwenden. Mit Hilfe dieser Abgabe dürfen Neubauten nur gefördert werden, 1. wenn die Kosten der Bauausführung auf das erforderliche Mindestmaß beschränkt werden, 2. wenn die fertigen Bauten dauernd im Eigentum öffentlich-rechtlicher oder gemeinnütziger Stellen verbleiben, oder wenn durch eine behördliche Kontrolle Sicherheit gegen spekulative Verwertung gewährleistet wird. Abgabeschuldner ist, wer zum Gebrauch des Gebäudes oder Gebäudeteils berechtigt ist, für die Dauer seiner Berechtigung.

Unter anderem bleiben von der Abgabe befreit Nutzungsberechtigte von Wohnräumen, wenn ihr steuerbares jährliches Einkommen nicht mehr beträgt als 6000 Mk., wenn die Wohnung in einer Ortschaft der Ortsklasse E, 6500 Mk. in Ortsklasse D, 7000 Mk. in Ortsklasse C, 8000 Mk. in Ortsklasse B, 9000 Mk. in Ortsklasse A liegt (nach dem Besoldungsgesetz vom 16. Juli 1909). Es wird der jährliche Mietwert der Gebäude oder Gebäude-

teile nach dem Stande vom 1. Juli 1914 zu Grunde gelegt. Die Abgabe beträgt 5 v. H. des Mietwertes. Dazu erheben die Gemeinden weitere 5 v. H. zu der vom Lande erhobenen Abgabe. Mit Zustimmung der obersten Landesbehörde kann von der Erhebung der Zuschläge ganz oder teilweise Abstand genommen oder der Hundertsatz auf höchstens das Doppelte erhöht werden. Es ist hier also ein gewisser Spielraum gelassen. Die Gemeinden sind außerdem berechtigt, von Wohnungen, welche im Verhältnis zur Zahl der Bewohner oder zur Zweckbestimmung der Räume als übergroß anzusehen sind, eine besondere Abgabe zu erheben.

Schätzungsweise soll der Ertrag dieser „Mietsteuer“ soviel ergeben, daß ein Kapital von 3,2 Milliarden Mark dadurch verzinst und getilgt wird.

In Arbeitkreisen sind gegen diese Steuer erhebliche Bedenken laut geworden. Es ist bekannt, daß keine Steuer große Sympathien hat; eine Mietsteuer ist noch weniger populär. Diejenigen, die auf unserem Wohnungsmarkte einige Umschau gehalten haben, wissen aber, daß irgend etwas Großzügiges geschehen muß, wenn nicht eine Katastrophe eintreten soll. Vom Reiche wurden bereits zur Verfügung gestellt für Neubauten im Jahre 1919 860 Millionen Mark, 1920 500 Millionen Mark. Nachträglich ist die Verwendung dieser 500 Millionen zur Sametzung von Bauten aus dem Jahre 1919 zugelassen worden. Nach einer Bundesratsverordnung für die Gewährung von Baukostenzuschüssen aus Reichsmitteln vom 21. Oktober 1918 sind die Länder und Gemeinden verpflichtet, die gleichen Beträge wie das Reich aufzubringen, und bei Bauten aus dem Jahre 1920 müssen die Gemeinden mindestens ein Drittel des Reichsdarlehens gewähren. Man nimmt also an, daß 1 255 000 000 Mark aufgewendet worden sind. Für die Fertigstellung der Bauten aus dem Jahre 1919 werden voraussichtlich noch mindestens 550 Millionen Mark notwendig werden. Für 1920 wird die Summe noch bedeutend größer sein.

Begonnen sind mit Zuschüssen und öffentlichen Mitteln im Jahre 1919 etwa 84 770 Wohnungen, im Jahre 1920 ohne Preußen, etwa 3280. Die traurige Finanzlage des Reichs braucht hier nicht geschildert zu werden. In den Ländern und in den Gemeinden sieht es nicht besser aus. Alle Instanzen weigern sich, ohne Dedung weitere Zuschüsse zu geben. Das hat zur Wirkung, daß nirgendwo gebaut werden kann. Man hofft nun, durch die Mietsteuer die Bautätigkeit gewaltig zu fördern, denn sowohl das Reich wie die Länder und Gemeinden werden, wenn die Verzinsung gesichert ist, weitere Mittel zur Verfügung stellen.

Das Reichs-Mieten-Gesetz will die Erhaltung der bestehenden Wohnungen ermöglichen. Danach soll eine gesetzliche Miete durch die oberste Landesbehörde festgesetzt werden, die sich aufbaut auf die Miete vom 1. Juli 1914. Diese gesetzliche Miete soll nicht für ganz Deutschland gleich, sondern mehr nach den örtlichen Verhältnissen geregelt werden. Auf diese Weise können die Verschiedenartigkeiten berücksichtigt werden. Zur Friedensmiete treten Zuschläge, die der gegenüber der Vorkriegszeit eingetretenen allgemeinen Steigerung der Betriebskosten und der Kosten für laufende Instandsetzungsarbeiten Rechnung tragen. Die Zuschläge sind in Hundertsätzen der Friedensmiete festzusetzen. Als Betriebskosten gelten für das Haus zu entrichtende Steuern, öffentliche Abgaben, Versiche-

rungsgebühren, Verwaltungs- und ähnliche Unkosten, ferner Zinsen einer in der Vorkriegszeit für die Gemeinde allgemein üblichen Belastung des damaligen Grundstücks werts und die Kosten für die Erneuerung dieser Belastung.

Der Entwurf enthält auch Bestimmungen darüber, was als laufende Instandsetzungsarbeiten anzusehen ist, und unterscheidet zwischen laufenden und großen Instandsetzungsarbeiten.

Die oberste Landesbehörde kann anordnen, daß der Mieter einen in Hundertsätzen der Friedensmiete festzusetzenden Betrag zur Deckung der seit dem 1. Juli 1914 eingetretenen Steigerung der Kosten für große Instandsetzungsarbeiten an eine von ihr zu bestimmende Stelle zu entrichten hat, bei der Mieter und Vermieter paritätisch zu beteiligen sind. Um zu verhindern, daß der Hausbesitzer eine hohe Miete nimmt und trotzdem keine Reparaturen ausführen läßt, steht den Mietern eines Hauses das Recht zu, einen oder mehrere von ihnen mit ihrer Vertretung in Mietangelegenheiten zu beauftragen (Mieterausschuß). Dem Vertrauensmann der Mieter oder dem Mieterausschuß steht das Recht zu, im Benehmen mit dem Vermieter die Notwendigkeit von Instandsetzungsarbeiten festzustellen, diese Arbeiten gemeinsam mit dem Vermieter zu überwachen, sowie die Ausführung und Verwendung der Geldmittel zu Instandsetzungsarbeiten zu prüfen.

Durch das Reichsmietengesetz wird also die Zwangswirtschaft nicht aufgehoben. Der Grundgedanke ist vielmehr folgender: • Mietpreissteigerungen sollen nur insoweit zugelassen werden, als sie durch die Steigerung der für das Haus aufzuwendenden Ausgaben notwendig geworden sind. Eine Höherverzinsung der Hypotheken oder des eigenen Kapitals soll dadurch nicht herbeigeführt werden. Der Zweck ist also zusammengefaßt ausgedrückt: „Erhaltung der bestehenden Wohnungen in geordnetem Zustand“.

Nachdem der Reichswirtschaftsrat beide Entwürfe begutachtet hat, gehen dieselben dem Reichsrat zu und können dann erst im Reichstag zum Gesetz erhoben werden. Im Reichswirtschaftsrat war die Meinung in vielen Punkten sehr geteilt. Die gleichen, wenn nicht noch größere Meinungsverschiedenheiten dürften sich auch im politischen Parlament zeigen. Bei dieser Sachlage wäre es verfrüht, heute schon auf alle Einzelheiten einzugehen. Dazu wird später Gelegenheit sein. Jedenfalls ist es wünschenswert, daß sowohl der Neubau von Wohnungen wie die Instandsetzung der alten Häuser mit allen Mitteln gefördert wird. Diese harte Notwendigkeit, die jedem einzelnen Opfer auferlegt, werden wir nicht beseitigen können. Ungerechtigkeiten sind bei jeder Steuer, auch bei der Einkommensteuer zu verzeichnen, sie werden sich auch beim Reichs-Miete-Gesetz und bei der Mietsteuer herausstellen. In allen Körperschaften, in denen die Angelegenheit bis jetzt beraten wurde, hat man sich bemüht, Gärten zu besetzen. Wo das allgemeine Interesse in den Vordergrund tritt, werden einzelne Kreise sich immer als die am härtesten betroffenen bezeichnen. Vorerst ist das Hauptziel: Mehr Wohnungen und bessere Wohnungen. Der Einzelne darf sich nicht bereichern auf Kosten der anderen, sondern alle sollen, natürlich entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit, dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen.

Ein Generalstreik.

Der verstorbene sozialdemokratische Führer Ignaz Auer hat einmal das Wort geprägt: Generalstreik — Generalunfuh. Die Entwicklung hat die in dieser Zusammenstellung liegende Wahrheit zur Genüge darzulegen. Aber vielleicht noch niemals ist die Berechtigung des Auer'schen Wortes so klar erwiesen worden wie durch den „Generalstreik“, den die Radikalinstis von Stettin in diesen Tagen proklamiert haben, der aber, kaum eingeleitet, auch gleich wieder kläglich zusammenbrach, natürlich mit dem Ergebnis, daß weite Kreise der Stettiner Arbeiterschaft geschädigt sind, ohne auch nur den geringsten „ideellen“ Erfolg erreicht zu haben.

Den Anlaß zu dem Kampfe hat ein Kollege B., Mitglied des Gewerkschaftsvereins der Fabrik- und Handarbeiter, gegeben. Und das kam so: Auf der Vulkanwerkstatt in Stettin wurde der Kollege B. zum Untermeister ernannt. Das wollten die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter nicht dulden, weil man ihnen nichts davon gesagt hatte, daß B. für den Posten vorgeschlagen sei. Letzteres stimmt. Aber weil die verbandlerischen Betriebsräte ihre Vorschläge ganz einseitig gemacht hatten, ohne unseren Betriebsräten davon Kenntnis zu geben, hatten auch letztere ihre eigenen Vorschläge eingereicht. Darunter befand sich auch der Kollege B., der neben den Verbändlern auch zum Untermeister ernannt wurde. Wenigstens war also keine Seite. Aber schon die Gleichberechtigung der Gewerksvereiner ging den Verbändlern zu weit. Sie forderten vom „Vulkan“, daß die Ernennung B.'s zum Untermeister zurückgezogen würde. Das wurde abgelehnt, worauf die Schiffbauer beschloßen, die Arbeit einzustellen. Sie blieben aber im Betriebe und verhinderten die Gewerksvereinskollegen, die den gegen sie gerichteten Streik natürlich nicht mitmachen, weiterzuarbeiten. Aber nicht genug damit! Der Kollege B. wurde von einer besonders fanatischen Motte gewalttätig aus dem Betriebe entfernt, und als eines unserer Betriebsratsmitglieder dem Bedrängten zu Hilfe eilte, wurde der Betreffende schwer mißhandelt. Da auch die Gewalttätigkeiten gegen die übrigen Gewerksvereiner andauerten, schloß die Direktion den Unterhof und Oberhof und entließ sämtliche Arbeiter, darunter auch die Gewerksvereiner.

Es kam zu Verhandlungen unter dem Vorsitz des Gewerksrats Schumacher. Dabei veräumte man, die Betriebsräte und Vertreter der Gewerksvereine einzuladen. Als unter diesen Verhältnissen die Direktion Verhandlungen ablehnte, bequeme man sich schweren Herzens dazu, auch die Gewerksvereiner heranzuziehen. Mittlerweile hatte die Direktion den Entschluß gefaßt, die günstige Gelegenheit zu benutzen, „Gegenforderungen“ zu stellen. Während dem ganzen Konflikt ursprünglich nur die Ernennung eines Gewerksvereiners zum Untermeister zu Grunde lag, verlangte die Vulkan-Direktion nunmehr:

1. Anerkennung des B.
2. Anerkennung, daß ein Mitbestimmungsrecht bei Anstellung von Beamten nicht besteht.
3. Entlassung bezw. Nichtwiedereinstellung der am Protokoll beteiligten Personen.
4. Schaffung geordneter Zustände auf dem Gesamtwerk, insbesondere bei Anordnungen.
5. Trennung der achtstündigen Arbeitszeit durch eine längere Mittagspause, verlosene Ausmühung der Arbeitszeit.

Nach mehrfachen Verhandlungen mußten Punkt 1 und 2 von den Arbeitern zugesprochen werden. Ueber die übrigen Punkte kam es zu einer Verständigung, mit Ausnahme des Punktes 3. Es wurde schließlich der Vorschlag gemacht, es sollten alle Leute wieder eingestellt werden, bis auf diejenigen, bei denen das Gericht festgestellt habe, daß sie sich an Gewalttätigkeiten beteiligt haben. Unsere Kollegen verhielten sich bei der Verhandlung über diesen Punkt neutral: Sie haben keinen Anlaß, sich für Leute ins Zeug zu legen, von denen sie vorher mit Mißhandlungen bedacht waren; andererseits wollten sie auch nicht Familien in besondere Not bringen, deren Ernährer sich hatten versehen und zu Gewalttätigkeiten hinreißen lassen. Trotzdem scheiterten an diesem Punkte die Verhandlungen, und, ohne daß die Mitglieder selbst befragt wurden, beschloß die Versammlung der freigewerkschaftlichen Betriebsräte den Generalstreik.

Die Pause bekam aber gleich mehrere Löcher. Der Fabrikarbeiter-Verband lehnte die Beteiligung an dem merkwürdigen Generalstreik rundweg ab. Die Arbeitsgemeinschaft der freigewerkschaftlichen Gauleiter Pommerus tat das Gleiche, bis jede einzelne Organisation Gelegenheit gehabt hat, in Verhandlungen mit ihren eigenen Mitgliedern und mit dem in Frage kommenden Hauptvorstand ihre Beschlüsse zu fassen. Unsere Kollegen selbstverständlich und auch der Gewerkschaftsring hatten keinerlei Veranlassung, den Generalunfuh mitzumachen, und der Deutsche Gewerkschaftsbund mit den Christlichen hielt sich ebenfalls abseits. Trotzdem wurde, gemäß der Karole der freigewerkschaftlichen Betriebsräteversammlung, der Generalstreik begonnen.

Er war natürlich ein togebornes Kind. In zahlreichen Betrieben wurde ruhig weitergearbeitet; Straßenbahner und Eisenbahner machten nicht mit, und kaum begonnen, war der Generalstreik auch schon zu Ende. Die Herren Radikalinstis haben sich eine Abfuhr geholt, an die sie doch wohl längere Zeit denken werden. Als sie sahen, daß sie die Massen doch nicht hinter sich hatten und auch die Vulkan-Direktion auf den Punkt 3 ihrer Forderungen nicht verzichten würde, brachen sie den Generalstreik ab, und am 8. März wurde auch auf der Vulkanwerkstatt die Arbeit wieder aufgenommen. Die Wiedereröffnung dieses Betriebes wurde den Arbeitern mit nachstehender Veröffentlichung bekanntgegeben:

„Einer Anregung des Herrn Polizeipräsidenten folgend, werden wir am Dienstag, den 8. März d. J. mit der Wiedereröffnung unseres Werkes beginnen und die Einstellung der Arbeiterschaft entsprechend der Konwendigkeit des Betriebes vornehmen.“

Für die Wiedereröffnung des Betriebes der Vulkan-Werke müssen die 5 Punkte Grundlage bleiben, welche von uns in den Verhandlungen am Sonnabend, den 26. Februar, Montag, den 28. Februar und Dienstag, den 1. März 1921 sowie in unserer Bekanntmachung vom 1. März für einen geordneten Betrieb als unerlässlich bezeichnet worden sind. (Die oben angeführten 5 Punkte. D. Red.)

Die Arbeiterschaft hat sich bereit erklärt, die Punkte 1 und 2 anzuerkennen. Auf eine Durchführung des Punktes 3 können wir nicht verzichten. Es muß den Arbeitern, die sich an den Belästigungen, Bedrohungen und Gewalttätigkeiten beteiligt haben und deren Wiederinspo-

lung wir ablehnen, überlassen bleiben, den gesetzlichen Weg zu beschreiten.

Wir sind bereit, wegen der Punkte 4 und 5 entsprechend dem Tarif durch Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeiterschaft eine Neuordnung zur Rettung des Wertes herbeizuführen; wir verlangen, daß die Arbeiterschaft sich bereit erklärt, in sofortige Verhandlungen dieserhalb einzutreten.

Zur Einstellung gelangen die Arbeiter, die von uns ein auf ihren Namen lautendes Druckschreiben erhalten haben. Dieses Schreiben gilt als Legitimation für die Einstellung und ist deshalb mitzubringen und zusammen mit der Invalidentarte bei dem zuständigen Betriebsleiter abzugeben.

Es folgen dann die Termine für die Wiederanfrage der einzelnen Abteilungen. In welcher Stimmung mögen wohl die Arbeiter, die etwas Unbehagen im Leibe haben, nach Kenntnisnahme dieser Bekanntmachung wieder an ihre Arbeit gegangen sein! Und welche Blamage für den Teil der Arbeiterschaft, der dieses Treiben mitgemacht hat! Wie sehr die gesamte Arbeiterbewegung dadurch geschädigt und diskreditiert wird, dafür haben diese Elemente leider das Verständnis verloren. Um so tüchtiger wird geschimpft. In der unabhängigen „Freiheit“ wird von einem Gewaltstreik der Unternehmer gehandelt, von einem „den Kullam-Arbeitern aufgezwungenen Kampf“, von einem „schweren vom Unternehmertum strupellos provozierten Ringen“. Ach nein, so liegt die Sache nicht. Die Taktik der „Freiheit“ erinnert an den bekannten Spitzbubenrind, „Haltet den Dieb!“ zu rufen, um sich selbst zu retten. Wenn in diesem Falle von einem Gewaltstreik und einer strupellosen Provokation gesprochen wird, so sind sie einzig und allein bei den Radikalisten zu suchen, die in ihrem blinden Fanatismus und verbohrtstem Machtdünkel es nicht ertragen konnten, daß ein Mann, der in der Beurteilung gewerkschaftlicher Fragen eine andere Meinung als sie zu haben sich erlaubt, zum Unternehmer ernannt wurde. Das ist des Pudels Kern. Ein Gewerkschafter als Unternehmer, das ist ein Gedanke, der manchem „Genossen“ unvertäglich ist, an den man sich aber eigentlich im Zeitalter der Gleichberechtigung gewöhnen sollte. Oder müssen, um dieser Erkenntnis zum Siege zu verhelfen, erst noch mehr solche Generalstreiks inszeniert werden? Schließlich werden auch die denkfaulsten Arbeiter erkennen, wozu es geht, wenn sie weiter solchen Rauhheiten und Gewaltmenschen Gefolgschaft leisten, wie sie jetzt in Stettin den verdienten Dentzettel erhalten haben.

Die amerikanischen Gewerkschaften.

Im „Internationalen genossenschaftlichen Nachrichtenendienst für die Arbeiter- und Gewerkschaftspresse“, genannt Federated Press, finden wir eine recht interessante Darstellung der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung, über die bei uns noch recht wenig bekannt ist. Wir geben deshalb diese sehr reichen Darlegungen nachstehend hier wieder:

Die Führerschaft in der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung hat der Amerikanische Gewerkschaftsbund (American Federation of Labor (A. F. of L.)), dessen langjähriger Leiter und wenn nicht Gründer, so doch Hauptförderer Samuel Gompers ist. Bis der Name sagt, ist die A. F. of L. eine Föderationskörperchaft. Angegeschlossen sind ihr: 111 nationale und inter-

nationale „Unions“ (Vereinigungen), 46 einzelstaatliche Föderationen, 816 Ortsstellen, 884 lokale Gewerkschaften und zusammengeschlossene Arbeitervereine, 33 862 einzelne Lokalvereine, 5 Departements (Zentralauschüsse) und 572 Lokalausschüsse. Ihre Mitgliederzahl belief sich Ende 1919 auf 3 1/2 Millionen. Die Gesamteinnahmen des Bundes betragen im Jahre 1919 654 687,57 Dollar, die Gesamtausgabe 587 518,39 Dollar, so daß also ein Ueberschuß von über 67 000 Dollar zu buchen war.

Die A. F. of L. vertritt keinen Klassenkampfstandpunkt; ihr Ziel ist im wesentlichen: Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft im Rahmen der bestehenden Gesellschaft. Die Mittel sind demgemäß: Günstigere Arbeitsbedingungen, d. h. Löhne, kürzere Arbeitszeit. Das Endziel und Ideal ist also nicht etwa: Wirtschaftliche Demokratie oder Sozialismus, sondern Erlangung eines behaglichen Existenzminimums.

Die A. F. of L., zumal S. Gompers und der Verwaltungsausschuß, fühlen sich durchaus mit den beiden großen bürgerlichen Parteien — den Republikanern und Demokraten — verbunden, zahlreiche Mitglieder des A. F. of L. gehören diesen Parteien an und unterstützen sie in den Wahlkämpfen, je nachdem die eine oder andere bevorzugend — wie in dem letzten Wahlkampf die Republikaner.

Die A. F. of L. ist weder der 2. noch der 3. Gewerkschaftsinternationale angeschlossen. Eine stärkere Bewegung für den Anschluß an Amsterdam macht sich seit einiger Zeit in ihren Reihen bemerkbar und desgleichen eine Opposition gegen die autokratischen Tendenzen der Leitung. Wie stark jedoch die Stellung des Leiters ist, hat sich kürzlich auf dem panamerikanischen Kongreß gezeigt, wo Gompers als Sieger gegen die von den südamerikanischen Gewerkschaften geführte Opposition hervorging. Sie hat sich ferner in den Wahlen zum New Yorker Ortsrat offenbart, wo von 15 Kandidaten 14 der Gompersschen Richtung angehörten.

Die energischste und bestgeleitete Gewerkschaft sind die Amalgamated Clothing Workers (A. C. W. = Schneiderverband). Sie ist seit 1891 unter dem Namen „United Garment Workers of America“ (Vereinigte Bekleidungsarbeiter) gegründet worden, die namentlich noch fortbestehen, aber ohne tatsächlichen Einfluß und bedeutungslos sind. Erst 1914 wurde von der vorher abgesplitterten Mehrheit der neue Name adaptiert, und mit ihm traten syndikalistische Tendenzen, die Neigung zur sogenannten „One Big Union“ (Industrieverband) hervor. Daneben verfolgen die A. C. W., deren Mitglieder zum größten Teil russisch-polnische Juden sind, jedoch radikal-sozialistische Ziele und bilden einen Bortrupp für alle sozialistischen Bestrebungen.

1916 wurde der Kampf um die 48-StundenWoche begonnen, der 1918 mit dem vollen Sieg der A. C. W. endete. Mit dem Lage des Waffenstillstandes im Weltkrieg begann für die A. C. W. ein neuer Krieg, der um die 44-StundenWoche, und auch er wurde — schneller als der frühere — gewonnen. Da gerade die Schneider in Amerika unter besonders ungünstigen Umständen arbeiteten und bis vor kurzem noch ganz rechtlos waren, ohne Realitionsfreiheit, ohne Beschränkung der Arbeitszeit, ist es erklärlich, daß sie auf eine große Zahl von Streiks zurückblicken. Mit wunderbarer Energie und Taktik, prinzipienfest, ohne die Schranken der Machtverhältnisse und wirtschaftlichen wie politischen Möglichkeiten zu vergessen,

haben sie bis jetzt — 1919 in Cincinnati unter schwierigsten Umständen — mit vollem Erfolg sich durchgesetzt, haben überall die Solidarität der Arbeiterschaft geweckt und haben infolge der tatkräftigen, auch finanziellen Unterstützung, die sie überall finden, in dem augenblicklichen allgemeinen Machtkampf des Unternehmertums alle Aussicht, sich gegen dieses zu behaupten.

(Schluß folgt.)

Soziales.

Die bevorstehenden sozialen Wahlen. Infolge des Krieges und der sich anschließenden Zerrüttung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse war es notwendig geworden, die Amtsdauer der Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten bei den Versicherungsbehörden zu verlängern. Gemäß den bisher getroffenen Bestimmungen über die Amtsdauer der Vertreter in den Rassenorganen gilt als äußerstes Datum des Ablaufs der Wahlzeit der bisherigen Vertreter der 31. Dezember 1921. Die Neuwahlen müssen somit noch in diesem Jahre stattfinden und die Vorbereitungen dazu schon jetzt in Angriff genommen werden. Denn es steht zu erwarten, daß in aller nächster Zeit eine diesbezügliche Bekanntmachung erfolgen wird. Dabei wird allerdings auch mit einer wesentlichen Aenderung im Wahlverfahren zu rechnen sein. Auf alle Fälle ist dringend zu empfehlen, schon heute mit den notwendigen Vorbereitungen zu den kommenden Vertreterwahlen zu den Versicherungsbehörden, Krankenkassen usw., zu beginnen.

Wohnungsfürsorge für Angestellte und Arbeiter des Preussischen Staates. Zur Gewährung von Baukostenzuschüssen für die Errichtung neuer Wohnungen, die preussischen Beamten und Arbeitern auf längere Dauer zur Verfügung gestellt werden, sind bereits im vorigen Jahre auf Veranlassung des preussischen Wohlfahrtsministeriums staatliche Mittel bewilligt worden. Die Zuschüsse werden neben den aus Reichs-, Staats- und Gemeindefmitteln allgemein bereitgestellten Beihilfebeträgen bewilligt. Auf diese Weise sind bereits eine große Anzahl gute Wohngelegenheiten für staatliche Angestellte geschaffen worden. Der Staat beabsichtigt, auch in Zukunft in gleicher Weise Wohnungsfürsorgemaßnahmen in seiner Eigenschaft als Arbeitgeber durchzuführen. Dieses Beispiel mag die privaten Arbeitgeber an ihre Pflicht erinnern, durch geldliche Aufwendungen zur geordneten Unterbringung und Beschaffung ihrer Angestellten und Arbeiter selbst beizutragen.

Schutz des Achtstundentages. In der „Soz. Praxis“ veröffentlicht Oberlandesgerichtsrat Ermel-Königsberg i. Pr. folgendes Urteil, das sich die Verächter des Achtstundentages hinter die Ohren schreiben sollten:

Ein Arbeitgeber in einem größeren Maschinenbetrieb Ostpreußens hatte seine Arbeiter mit ihrem Willen längere Zeit hindurch täglich mehr als 8 Stunden arbeiten lassen, war deshalb wegen Zuwiderhandlung gegen die Reichsverordnungen vom 23. November 1918 und 17. Dezember 1918 unter Anklage gestellt und vom Sondergericht mit der Begründung freigesprochen worden, wenn die Arbeiter selbst durch freiwillige Uebernahme längerer Arbeit auf den Schutz vor Ausbeutung

ihrer Arbeitskraft, wie ihn die Reichsverordnung gewährt, verzichteten, so sei ein solcher Zustand nicht strafbar. Auf die Revision des Staatsanwalts hat das Oberlandesgericht in Königsberg das Urteil aufgehoben und die Strafbarkeit des Arbeitgebers aus folgenden Gründen bejaht:

Freilich kann der Revision nicht zugegeben werden, daß die Reichsverordnung, trotz ihres Erlasses durch das Demobilisationsamt, beabsichtigt, eine übermäßige Arbeitslosigkeit beim Zurückfluten der Kriegsteilnehmer zu verhüten, vielmehr stellt sie in erster Linie als Folge der Revolution, die Verwirklichung einer alten Arbeiterforderung, der des achtstündigen Arbeitstages, sicher und bezweckt nach Wortlaut, Zweck und Entstehungsgeschichte den Schutz der Arbeiter gegen Ausbeutung ihrer Arbeitskraft. Es handelt sich demnach um eine soziale Schutzvorschrift, eine solche ist, soweit sich nicht aus ihr selbst etwas anderes ergibt, grundsätzlich zwingend den Rechts, auch für die dabei in Betracht kommenden Arbeiter. Sie sollen nicht nur vor einer Ausbeutung ihrer Arbeitskraft durch ihre Arbeitgeber geschützt werden, sondern in ihrem eigenen Interesse und im Interesse der allgemeinen Volksgesundheit auch vor einer Ausbeutung durch sich selbst. So kann zweifellos der Arbeitgeber von der Beobachtung der Schutzvorschriften des Kinderschutzgesetzes, der Gewerbeordnung, der Unfallversicherungsgegesetzgebung auch nicht durch die Zustimmung der beteiligten Arbeitnehmer oder ihrer gesetzlichen Vertreter befreit werden, und ganz dasselbe muß für die Bestimmungen der hier fraglichen RB. gelten, soweit sie nicht selbst Ausnahmen vorsieht. Die Nichtigkeit dieses Standpunktes ergibt sich daraus, daß die RB. in bestimmten Fällen bei Zustimmung der Arbeiter oder des Arbeiterausschusses, unter Umständen auch der staatlichen Aufsichtsbehörde Ausnahmen zuläßt. Denn daraus folgt mit Notwendigkeit: in allen übrigen Fällen darf auch mit Zustimmung der Arbeiter nicht von der Schutzvorschrift abgewichen werden. Nach den tatsächlichen Feststellungen des Landgerichts kommt hier aber keiner der Ausnahmefälle des Gesetzes in Betracht. Wenn es dort heißt, „die regelmäßige tägliche Arbeitszeit darf die Dauer von 8 Stunden nicht überschreiten“, so bedeutet das Wort „regelmäßig“ nach dem Zusammenhang mit dem folgenden Satze nur, daß ausnahmsweise, falls auf Grund einer Vereinbarung an den Vorkabenden der Sonn- und Festtage weniger als 8 Stunden gearbeitet wird, an den übrigen Tagen entsprechend länger als 8 Stunden, im ganzen aber die Woche nicht mehr als 48 Stunden gearbeitet werden darf.

Ob es zweckmäßig war, die Leistung von Ueberstunden auch bei Zustimmung einzelner oder aller Arbeitnehmer grundsätzlich zu verbieten, und zwar nicht bloß für Maschinenarbeiten, was allerdings bis auf Weiteres eine Mehrarbeit, wegen der Kornknappheit keine Mehrerzeugung zur Folge hat, sondern ganz allgemein z. B. auch für Bergbau und Landwirtschaft, kann unerrätet bleiben, da dies allein Sache des Gesetzgebers, nicht der Rechtsprechung ist. Bedenken gegen die Gültigkeit der Verordnung bestehen nicht. Strafbar ist bei ihrer Nichtbeachtung nicht der Arbeitnehmer, der freiwillig Ueberstunden leistete, sondern der Arbeitgeber.

Ergebnisse der Angekettetenversicherung. Im letzten Berichtsjahre sind an Versicherungsbeiträgen 290 707 785 Mk. eingegangen gegen 161 253 051 Mk. im Vorjahre. An Rentenbeiträgen sind gezahlt worden: 111 134 Mk. Ruhegeld infolge Berufsunfähigkeit, 10 493 Mk. Krankenruhegeld, 801 202 Mk. Hinterbliebenenrenten und 8121 Mk. Leibrenten. Die Erstattung von Beiträgen gestaltete sich folgendermaßen: Anlässlich von Todesfällen weiblicher Angestellter sind 233 973 Mark zurückgezahlt worden. Die Zahl der Anträge auf Erstattung der Hälfte der Beiträge infolge Verheiratung weiblicher Versicherter ist gewaltig gestiegen. Es sind 17 755 Erstattungsanträge gestellt worden gegenüber 6400 im Vorjahre. Zurückstattet sind im ganzen 4 156 950 Mk. Auf Grund des § 398 des Versicherungsgesetzes für Angestellte (Fälle, in welchen der Versicherte vor Erfüllung der Wartezeit stirbt) sind den Hinterbliebenen 493 377 Mk. zurückgezahlt worden. Die Zahl der Anträge auf Einleitung eines Heilverfahrens hat sich gegen das Vorjahr um 11 165 oder um 35 Prozent erhöht. Es sind nämlich 43 040 Heilverfahrensanträge gestellt worden. Von diesen Anträgen betreffen 8007 die Gewährung von Jahnerlass, 11 888 Lungenheilverfahren, 22 271 andere ständige Heilverfahren, 283 Berufsumlernung Kriegsbeschädigter und 591 Behandlung von Geschlechtskrankheiten. Die Gesamtaufwendungen für die im Berichtsjahr bewilligten Heilverfahren belaufen sich auf 19 715 805 Mk.

Arbeiterbewegung.

Ende des Generalkriegs in der Perzentkonfektion. Auf Einladung des Reichsarbeitsministeriums fanden am 3. und 4. März Einigungsverhandlungen statt, die vom Regierungsrat Dr. Weigert geleitet wurden. Die Arbeitgeber gestanden zu, daß die Verhandlungen zur Schaffung des Reichstarifs sofort aufzunehmen und mit jeder nur möglichen Beschleunigung fortzuführen seien. Für die Uebergangszeit bis zur Fertigstellung des Reichstarifs tritt eine sofortige Lohnerhöhung von 5 Prozent für alle Arbeiterkategorien in Kraft. Den Seimarbeitern soll im Reichstarif, unter Berücksichtigung ihrer besonderen Unkosten, ein angemessener Zuschlag zu den Stüdlöhnen gewährt werden. Die Entscheidung über solche Punkte, in denen in den Reichstarifverhandlungen eine Einigung nicht erzielt werden kann, soll ein Schiedsgericht fällen, das sich aus je drei Arbeitgebern und Arbeitnehmern und einem unparteiischen Vorsitzenden zusammensetzt. Maßregelungen und Entlassungen dürfen nicht vorgenommen werden; bereits erfolgte Entlassungen sind zurückzunehmen.

Dieses Ergebnis wurde den Mitgliedern der drei am Streit beteiligten Arbeiterorganisationen zur Abstimmung unterbreitet und von diesen mit erheblicher Mehrheit angenommen. Die Arbeit wurde darauf an allen Orten am 9. März wieder aufgenommen. Wenn auch nicht alle Wünsche der Konfektions Schneider in Erfüllung gegangen sind, so kann man doch sagen, daß der 42wöchentliche Kampf nicht vergeblich geführt ist. Der Haupterfolg beruht darin, daß die Kräfte im Arbeitgeberlager, welche mit Erfolg bemüht waren, den Herrn-im-Hause-Standpunkt wieder zur Geltung zu bringen, in den Hintergrund gedrängt wurden und sich dadurch bessere Aussichten für das Zustandekommen des Reichstarifs ergeben.

Aus dem Auslande.

Lohnkürzungen in der französischen Textilfabrikation. Infolge eines Beschlusses der Textilindustriellen von Roubaix und Tourcoing, die Löhne vom 21. Februar ab zu verkürzen, ist die Situation in der nordfranzösischen Textilindustrie sehr kritisch geworden, da dieser Entschluß des Unternehmerverbandes unter der Arbeiterschaft große Aufregung und Protestationen hervorgerufen hat. Nach wiederholten Anstrengungen des Gouvernementspräsidenten wurde die Lohnkürzung — ursprünglich sogar schon für den 14. Februar geplant — bis zum 1. März hinausgeschoben, woraufhin sich die Arbeiter entschlossen, die Arbeit bis auf weiteres wieder aufzunehmen.

Mit dieser Meldung stimmt durchaus eine Notiz im „Vorwärts“ überein, wonach der Verwaltungsrat des französischen Allgemeinen Arbeiterverbandes sich in einer Sitzung mit der Frage der Verminderung der Arbeitslöhne beschäftigt habe, die in einzelnen Industriezentren bis um ein Fünftel herabgesetzt werden sollen. Er sprach sich dahin aus, daß die jetzigen Löhne gegenüber der Lebenshaltung im Rückhande sind und daß Herabsetzungen nur die Lage der Arbeiter verschlechtern können. Deshalb fordert der Verwaltungsrat die Arbeiter auf, auf ihren Arbeitsbedingungen zu bestehen und den Absichten der Unternehmer mit dem gleichen Widerstand, wie es bereits anderwärts geschehen sei, entgegenzutreten.

Aus dem Verbands.

Der Gewerbeverein der Deutschen Frauen und Mädchen hält zu Ostern im Verbandsbause zu Berlin seinen Delegiertentag ab. Der lange gehegte Wunsch, eine eigene Beamtin zu besitzen, die sich völlig der Propaganda für den Gewerbeverein widmen kann, ist vor einigen Wochen erfüllt worden. Damit eröffnen sich dem Gewerbeverein ganz neue Entwicklungsmöglichkeiten, und zweifellos wird diese Tatsache auch für den Verlauf des Delegiertentages von durchschlagender Bedeutung sein. Wer als Delegierter seiner Organisation zu ihrer höchsten Tagung geht, der muß sich der Verantwortung, die ihm mit dem Mandat zugleich übertragen ist, voll bewusst sein, der muß alle Kleinlichen und persönlichen Rücksichten in den Hintergrund treten und darf sich einzig und allein vom Gesamtinteresse in seinen Entscheidungen leiten lassen. Wir sind überzeugt, daß von diesem Geiste die Verhandlungen des Delegiertentages der Frauen getragen sein werden und wünschen der Tagung einen erfolgreichen Verlauf auch im Interesse der ganzen Verbandsgemeinschaft.

Der Gewerbeverein der Fabrik- und Handarbeiter veröffentlicht seinen Jahresabschluss für 1920, der ein sehr günstiges Bild der Entwicklung zeigt. Einer Gesamteinnahme von 1 699 162,60 Mk. steht eine Ausgabe von 1 067 528,92 Mk. gegenüber, so daß ein Vermögensbestand von 631 633,68 Mk. verbleibt. Gegen das Vorjahr mit 534 170,93 Mk. Bestand bedeutet das eine Zunahme um nahezu 100 000 Mk. In dieser Berechnung ist aber das Vermögen in den Lokalfassen, das 74 334,89 Mk. beträgt, und der Pensionsfonds mit 252,77 Mk. nicht enthalten, so daß sich das Gesamtvermögen des Gewerbevereins auf 706 561,94 Mk. beläuft.

Die Kranken- und Begräbniskasse des Gewerbevereins weist einen gleich günstigen Stand auf. Die Gesamteinnahmen betrugen 779 411,92 M., die Gesamtausgaben 266 176,32 M. Somit ist ein Vermögensbestand von 513 235,60 M. vorhanden, das sind ebenfalls annähernd 100 000 M. mehr als im Vorjahre mit 415 456,58 M. Vermögen.

Das sind sehr respektable Summen, die Hand in Hand gehen mit einer entsprechenden Zunahme der Mitgliederzahl. Für den zu Pfingsten stattfindenden Delegiertentag ein günstiges Vorzeichen und ein Ansporn zu tatkräftiger Weiterarbeit.

Zur Stärkung unseres Einflusses haben wir uns mit anderen gleichgesinnten Organisationen zum Gewerkschaftsring zusammengeschlossen. Eine praktische Auswirkung dieser Gemeinschaftsarbeit wird in nicht allzu ferner Zeit bei den sozialen Wahlen erfolgen müssen. Es ist daher erforderlich, daß auf Grund der in voriger Nummer abgedruckten Richtlinien überall örtliche Gruppen des Gewerkschaftsrings gebildet werden. In vieler Städten, wo wir Ortsverbände haben, ist dies bereits geschehen, in anderen, wo es sehr wohl möglich wäre, noch nicht. Dort muß überall das Verfaumte schleunigst nachgeholt werden. Nach der letzten Nummer der „Wirtschaftlichen Selbstverwaltung“, des Mitteilungsblattes des Gewerkschaftsrings, sind bisher nachstehende Ortsgruppen ins Leben getreten:

Aachen, Altmünster, Altkirchen, Apolda, Augsburg, Barmen, Barmen, Beuthen, Bielefeld, Bismarckhütte, Bonn, Brandenburg a. S., Bremen, Breslau, Chemnitz, Coblenz, Cöthen, Cottbus, Dessau, Dinslaken, Dortmund, Dresden, Duisburg, Düsseldorf, Elberfeld, Erfurt, Essen, Finsterwalde, Forst, Frankfurt a. M., Fürstentum, Gleiwitz, Glogau, Görlitz, Gotha, Göttingen, Greifswald, Hagen, Hamburg, Hamm, Hannover, Harburg, Heidelberg, Hindenburg, Hörde, Hoyerwerda, Jena, Jüterburg, Karlsruhe, Kattowitz, Kiel, Köln, Königsberg, Leipzig, Liegnitz, Lippstadt, Magdeburg, Mainz, Malschwitz, Meißen, Mülheim, München, München-Gladbach, Melsdorf, Neufahr a. O., Nürnberg, Oberhausen, Oldenburg, Opladen, Oppeln, Osnaabrück, Osterode, Plauen, Potsdam, Pulsnitz, Queblinburg, Saarbrücken, Schneidemühl, Schramberg, Senftenberg, Siegen, Soest, Spremberg, Stargard, Stettin, Stolp, Stralsund, Stuttgart-Cannstatt, Tarnowitz, Tilsit, Ulm, Waldenburg, Weiskwasser, Wilhelmshaven, Wittenberge, Worms, Zittau.

Das ist gewiß ein sehr respektables Ergebnis, aber die Liste zeigt auch, daß noch manches zu tun übrig bleibt. Hoffentlich genügt dieser Hinweis, um auch an den fehlenden Orten die Schritte zur Bildung einer Ortsgruppe einzuleiten!

Amtlicher Teil.

2. Quittung über die eingegangenen Sammelgelber für die im Streit befindlichen Mitglieder des Gewerbevereins der Schneider.

Räder und Konditionen: Rohstoffe Carotti, Berlin-Tempelhof Nr. 25, Räder Charlottenburg

Verantwortlicher Redakteur: Leonar Lewin, Berlin N.O. 55, Greifswalderstraße 281-28. Druck und Verlag: Goebede u. Gellinek, Berlin W., Potsdamerstraße 110.

68, Konditoren Berlin III 196,50. Bildhauer: Berlin 40, Fabrik- und Handarbeiter: Pausan 50, Berlin I 20, Bromberg 15, Budau 20, Burg 70, Essen-Neulinghausen 137, Fürstentum 76, Gelsenkirchen III 50, Heilbronn 40, Hohenmölsen 200, Kiel-Elberfeld 50, Katernberg 60, Kraß II 125, Malschwitz 30, Reggen 50, Rüttschau 18, Oberhausen III 100, Penig 49,50, Rathenow 60, Ratibor 25, Schönstedt 20, Sprottau II 20, Striegau 20, Berlin IV 41, Bitterfeld 200, Gding-Altenburg 85, Fürth 10, Hannover-Gainholz 36, Gasse 30, Damm 30, Heidelberg 50, Jauer-Profen 40, Liegnitz I 25, Liegnitz II 50, Lindau 10, Mors 75, Reinjebst 17,50, Rottendorf II 60, Neuschwanze 18, Rothenbach 50, Rothenbach 77,70, Saarau 44, Schönebeck-Kraß 103,50, Schwabmünchen 30, Sprottau 30, Treptow (Tollense) 41, Schod-Waldenburg 480, Schod-Waldenburg 71, Werschen 57, Worms 33. Frauen und Mädchen: Görlitz 25, Dresden 38. Holzarbeiter: Berlin VII 100, Görlitz 18, Lindau 5, Petersdorf 21,50, Schmölln 43,50, Schramberg 25, Striegau 83, Zeitz 30, Altenburg I, Ammendorf 25, Breslau 30, Fürth 23, Halle a. S. 51, Gamburg 151, Langenöls 59,50, Naumburg 10, Rotawand 6, Patzschau 78, Themar 20, Weiskau 20. Lederarbeiter: Halberstadt 50, Mühlberg II 15, Weiskfels (2. Rate) 200, Worms 56,50, Jetal 407. Maler, Lackierer: Neulinghausen-Sied 71, Zittau 20. Metallarbeiter: Artern 20, Nischersleben II 40, Berlin XIII 19, Braunschweig 50, Breitenbruch 50, Cöthen 75, Langenöls 20, Leipzig III 50, Leipzig IV 20, Leipzig-Blagwitz 50, Dichtenberg 13, Liegnitz 50, Patzschau 33, Rottorf 10, Stolberg 60, Wald 80,50, Fürth 34, Weiskburg 8, Wittenberge 27, Wollendorf 100, Altenburg 30, Altstadt-Saar 30, Ammendorf 40, Beleda 100, Berlin I 85,50, Berlin XIII 30, Breslau 100, Cottbus 50, Delmenhorst 11, Dortmund 560, Dresden 150, Duisburg I 100, Düsseldorf 242,50, Gding 50, Frankfurt a. C. 79, Freiburg i. Schl. 10, Geislingen 2, Glas 105, Hannover 32, Hindenburg 55, Jekwitz 7, Jrich 50, Kadel 15, Locherhof 58, Reife 15, Neuland 40, Neuland-Doffe 20, Rheinbrohl 50, Schlettau 50, Siegen 300, Tschirndorf 89, Wanne-Cramer 100, Zerbst 58, Königsbrunnhausen 18, Lindau 5, Magdeburg 205, Neufahr 30, Oldenburg 20, Potsdam 20, Rikrath 72, Saarau 40, Schöneberg 10, Torgelow 112, Warmbrunn 31,50, Worms 45, Griefe-Kattowitz 600. Schneider: Cottbus 53, Duisburg (Fuhmacherinnen) 155, Herzberg 50, Naumburg 25, Rotawand 35, Stettin 105, Stralsund 155, Breslau I 97, Dresden 109, Essen 41,50, Hagen 30, Hirschberg 186, Weiskfels 100, Wilhelmshaven 27, Worms 35. Tabakarbeiter: Finsterwalde 25, Zeimen 98, Reitingen 56. Textilarbeiter: Cottbus 300, Forst 100, Erlangen 29, Gils 32, Meißen 25, Reife 50, Neugersdorf 21, Schiltach 42,50, Sommerfeld 72,30, Süchteln 30, Weiskau 44,75. Drucker: Breslau 50, Dortmund 100, Kattowitz 88, G. Krebs-Landberg 68, A. Fuchs-Rathenow 125, R. Kohl-Reichenau 19,50, A. Fuchs-Leipzig-Lindenu 50. Zusammen M. 12 448,25, bereits quittiert 3426,65. Summa M. 15 874,90.

Berlin, den 11. März 1931.

Rudolf Klein, Verbandskassierer.